

Tabelle 3
**Entwicklung der Naturfläche¹⁾ in den Mittelbereichen
 der Region Mittlerer Neckar**

Mittelbereich	1960	1976		Ab- nahme 1976 gegen 1960
		insge- samt	je Ein- wohner	
	Hektar		Ar	%
Backnang	32 120	30 978	37	- 3,6
Bietigheim/Besigheim	18 717	17 581	19	- 6,1
Böblingen/Sindelfingen	23 577	22 176	14	- 5,9
Esslingen am Neckar	16 022	14 695	7	- 8,3
Geislingen an der Steige	26 296	25 315	45	- 3,7
Göppingen	33 210	31 430	18	- 5,4
Herrenberg	14 230	13 686	31	- 3,8
Kirchheim unter Teck	17 235	16 442	25	- 4,6
Leonberg	14 672	13 531	18	- 7,8
Ludwigsburg/Kornwestheim	23 189	21 678	10	- 6,5
Nürtingen	18 459	16 769	15	- 9,2
Schorndorf	27 679	26 742	34	- 3,4
Stuttgart	32 161	28 693	4	- 10,8
Vaihingen an der Enz	11 039	10 549	33	- 4,4
Waiblingen/Fellbach	19 618	17 975	10	- 8,4
Region Mittlerer Neckar	328 224	308 240	13	- 6,1

¹⁾ Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Waldfläche, Ödland, Gewässer.

Bere Sportanlagen müssen heute notgedrungen vielfach in den Randbereichen der Ballungszentren errichtet werden, weil hierfür in den Verdichtungsräumen nicht mehr das erforderliche Baugelände zur Verfügung steht.

Ausblick

Bei stagnierender Wohnbevölkerung und abgeschwächtem Wirtschaftswachstum ist künftig eine zunehmende Verlagerung der Flächennachfrage zugunsten der Infrastrukturmaßnahmen, wie die bessere Ausstattung mit Straßen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, zu erwarten. Die Zunahme der Siedlungsfläche folgte bisher mit zeitlicher Verzögerung dem Bevölkerungswachstum. Einen gewissen Nachholbedarf haben daher noch die Randzonen um die Verdichtungsräume mit dem Schwerpunkt im Westen der Region Mittlerer Neckar (Mittelbereiche Vaihingen, Leonberg, Böblingen/Sindelfingen, Herrenberg). Außerhalb dieser Bereiche besteht noch ein größerer Siedlungsflächenbedarf in der Randzone zwischen den Verdichtungsräumen Stuttgart und Karlsruhe (Kreis Calw, Enzkreis), im Raum Freiburg sowie am Bodensee in den Verdichtungsbereichen Ravensburg und Konstanz.

Gerhard Schwatz

Die Institutionen der Jugendhilfe

Im Rahmen der Bestrebungen, das Jugendhilferecht zu reformieren und den aktuellen Bedürfnissen in einer modernen Gesellschaft anzupassen, wurden in den vergangenen Jahren die Probleme der Jugendhilfe verstärkt diskutiert. Dabei standen weniger die Aufgaben der Jugendhilfe, die im weitesten Sinne in der Eingliederung der Jugendlichen und Heranwachsenden in die Gesellschaft zu sehen sind, sondern mehr die gesellschaftlichen Institutionen der Sozialisation¹ und deren Funktionen im Vordergrund der Diskussion. Gegenüber früheren Generationen hat sich die Bedeutung solcher Institutionen, zu denen als wichtigste das Elternhaus, die Schule, der Betrieb, aber auch die Freizeitgestaltung zählen, für die Entwicklung der vielseitigen Belange der Jugendlichen nicht unwesentlich verlagert.

In nachfolgendem Beitrag soll allerdings nur ein kleiner Teilbereich dieses überaus komplexen Problembereiches dargestellt werden. Gleichwohl dürften umfassende und gesicherte Daten über Einrichtungen und Personal der Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zu einer sachgemäßen Beurteilung der Situation in der Jugendhilfe leisten.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat deshalb eine Rechtsverordnung zur Erfassung der Behörden, Geschäftsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie deren Personal erlassen². Mit dieser Zusatzstatistik zur jährlich durchzuführenden Jugendhilfestatistik³ – mit letzterer

werden Daten über Maßnahmen, Aufwendungen und Einrichtungen der Jugendhilfe erhoben, wobei allerdings die Behörden und Geschäftsstellen der Jugendhilfe nicht erfaßt werden – wurden nicht nur Daten über sämtliche Institutionen, sondern auch über das in der Jugendhilfe beschäftigte Personal, gegliedert nach personalstrukturellen Gesichtspunkten, ermittelt.

Bestand an Institutionen der Jugendhilfe

Der Bestand an Institutionen der Jugendhilfe, der nach dem Stichtag 1. November 1974 festgestellt wurde, umfaßt nicht nur Einrichtungen, wie Heime, Kindergärten und ähnlichen, sondern auch Behörden (z. B. Landesjugendämter, Jugendämter) sowie Geschäftsstellen der freien Träger, die sich mit Aufgaben der Jugendhilfe befassen. Insgesamt wurden in Baden-Württemberg zu dem vorhin genannten Stichtag 7575 solche Institutionen gezählt, wobei auf die überwiegend administrativen Bereiche 89 Behörden und 403 Geschäftsstellen entfielen. In den übrigen 7083 Einrichtungen der Jugendhilfe wurden rund 391000 verfügbare Plätze angeboten. Der Schwerpunkt liegt hier eindeutig bei den 5083 allgemeinen Kindergärten, in welchen knapp 332 000 verfügbare Plätze für kindergartenfähige Kinder – das sind Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren – bereitgestellt wurden. Aus diesen Zahlen läßt sich auch das außerordentliche fachliche und finanzielle Engagement der freien Kindergartenträger, der Kommunen und des Landes im Ausbau des Kindergartenwesens erkennen, das dem Land Baden-Württemberg schon seit längerer Zeit eine Spitzenstellung beim Angebot an Kindergartenplätzen unter den Bundesländern sichert. Zusätzlich zu den allgemeinen

¹ Unter Sozialisation wird in den Sozialwissenschaften gemeinhin der Prozeß verstanden, in dem das Individuum in ein Sozialsystem integriert wird.

² Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Struktur des Personals in der Jugendhilfe vom 23. 8. 1974 (BGBl. I, S. 2084).

³ Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. 1. 1963 (BGBl. I, S. 49).

Tabelle 1
Behörden, Einrichtungen und Geschäftsstellen sowie verfügbare Plätze 1974

Art der Institution	Baden-Württemberg		Bundesgebiet	
	Anzahl	Verfügbare Plätze	Anzahl	Verfügbare Plätze
Jugendamt	81	x	482	x
Landesjugendamt	3	x	95	x
Oberste Landesjugendbehörde	5	x	63	x
Behörden zusammen	89	x	640	x
Heim für werdende Mütter	5	124	21	438
Wohnheim für Mutter und Kind	6	136	39	1635
Säuglingsheim	12	430	91	2794
Kinderheim einschl. Kinder- u. Jugenddörfer	148	7 083	930	46 453
Erziehungsheim	82	5 112	388	27 843
Sonderheim	60	5 074	370	27 736
Beobachtungsheim	1	18	10	523
Allgemeine Kinderkrippe	144	6 921	630	23 712
Betriebliche Kinderkrippe	19	733	89	2 564
Allgemeiner Kindergarten	5 083	331 584	20 814	1 400 237
Sonderkindergarten	69	1 782	544	16 268
Betrieblicher Kindergarten	65	2 398	483	19 430
Allgemeiner Kinderhort	186	9 654	2 099	83 056
Betrieblicher Kinderhort	17	737	93	3 207
Kur-, Heil-, Genesungs- u. Erholungsheim f. Minderjährige	73	4 639	419	31 719
Tages-Erholungsstätte f. Minderjährige einschl. Stadtr.	63	.	163	.
Ferienkolonie, fester Zeltlagerpl.	20	.	119	.
Jugendfreizeitstätte, Heim d. off. Tür, Haus d. Jug.; Jug.-Club	244	.	7 594	.
Jugendverbandsheim, Jugendgruppenheim	434	.	19 524	.
Jugendbildungsstätte	48	6 188	286	21 787
Jugendwohnheim	86	6 190	615	41 546
Schülerwohnheim	28	1 786	371	31 890
Jugendschutzstelle, Obhut, Auffangheim	11	72	149	1 045
Fortbildungsstätte f. Fachkräfte der Jugendhilfe	3	170	24	1 269
Erziehungsberatungsstelle	92	.	522	.
Jugendberatungsstelle	38	.	255	.
Mütter- und Elternschule	17	.	177	.
Jugendwohngemeinschaft unter Mitwirkung eines öffentlichen oder freien Trägers	4	69	54	1 183
Pflegenest/Großpflegestelle	25	180	128	969
Einrichtungen zusammen	7 083	.	57 001	.
Geschäftsstellen zusammen	403	x	2 367	x
Insgesamt	7 575	.	60 008	.

x = Nachweis ist nicht sinnvoll, bzw. Fragestellung trifft nicht zu.

Kindergärten wurden noch 69 Sonderkindergärten mit 1082 verfügbaren Plätzen und 65 Betriebskindergärten mit 2398 verfügbaren Plätzen ermittelt. In den Sonderkindergärten wird Körperbehinderten, Blinden, Hör- und Sprachgeschädigten sowie geistig und seelisch behinderten Kindern eine problemadäquate Betreuung zuteil. Die betrieblichen Kindergärten widmen sich ihrer Funktion entsprechend hauptsächlich den Kindern von Betriebsangehörigen. Kinderkrippen, die schon Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahrs aufnehmen, wurden 163 gezählt. Insgesamt standen hier 7654 Plätze zur Verfügung. Die relativ geringe Zahl dieser Einrichtungen läßt vermuten, daß die Mütter ihre Kleinkinder doch weitgehend in diesem Alter noch zu Hause betreuen wollen. Aber auch Kinderhorte, in denen schulpflichtige Kinder neben der Schule tagsüber betreut werden, sind nur in geringer Anzahl vorhanden.

Während in den vorstehend genannten Institutionen die Kinder lediglich tagsüber betreut werden, dienen die Kinderheime der dauernden oder mindestens zeitweisen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Ein beachtliches Angebot bietet hier die Jugendhilfe im Rahmen der Heimerziehung (einschließlich der Kinder- und Jugenddörfer, wo in 148 Einrichtungen rund 7100 Plätze zur Verfügung stehen). Die für die freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung vorhandenen 82 Erziehungsheime weisen immerhin gut 5100 Plätze auf. Aber auch die Versorgung mit Sonderheimen, die der Unterbringung von behinderten Minderjährigen sowie Kindern und Jugend-

lichen mit besonderen Verhaltens- und Anpassungsschwierigkeiten dienen, erreichte mit stark 5000 verfügbaren Plätzen ein vergleichsweise hohes Niveau.

Unter den übrigen Einrichtungen, die vor allem der Jugendausbildung- und -erholung sowie der Betreuung und der Beratung dienen, verfügen die Jugend- und Schülerwohnheime ebenfalls über erfreulich hohe Platzkapazitäten.

Personelle Ausstattung

Eine zeitgemäße Jugendpflege erfordert neben den Institutionen auch eine quantitativ und qualitativ gute personelle Ausstattung. In den bei der Personalstrukturerhebung gezählten Einrichtungen der Jugendhilfe waren zum Stichtag (1. November 1974) knapp 33 500 Personen gegen Entgelt beschäftigt. Weitere 3248 tätige Personen waren bei den Behörden der Jugendhilfe sowie den Geschäftsstellen der freien Träger der Jugendhilfe angestellt. Darüber hinaus wirkten noch knapp 24 000 Personen als ehrenamtliche Mitarbeiter⁴ in der außerschulischen Jugendarbeit mit, von denen etwas weniger als die Hälfte wieder in Geschäftsstellen und Behörden eingesetzt waren. Durch das freiwillige Engagement und die Bereitschaft zu unentgeltlicher Tätigkeit wird jedoch insbesondere in den Bereichen der Erholung und Freizeitgestaltung die Jugendarbeit, wie sie vor allem in Jugendverbandsheimen und Jugendgruppenheimen geleistet wird, unterstützt.

Von den insgesamt bei Behörden, Geschäftsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe beschäftigten Personen waren bei

⁴ Gezählt wurden hier die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendarbeit, die sich im Jahresdurchschnitt mindestens 2 Stunden pro Woche mit Aufgaben der Jugendhilfe befaßten.

Tabelle 2
In der Jugendhilfe Beschäftigte am 1.11.1974

Art der Institution	Beschäftigte		
	Insgesamt	Männer	Frauen
Jugendamt	2 201	681	1 520
Landesjugendamt	95	31	64
Oberste Landesjugendbehörde	34	22	12
Behörden zusammen	2 330	734	1 596
Heim für werdende Mütter	43	-	43
Wohnheim für Mutter und Kind	22	1	21
Säuglingsheim	142	3	139
Kinderheim einschl. Kinder- u. Jugenddörfer	2 977	465	2 512
Erziehungsheim	2 676	870	1 806
Sonderheim	2 921	1 047	1 874
Beobachtungsheim	9	-	9
Allgemeine Kinderkrippe	1 109	12	1 097
Betriebliche Kinderkrippe	86	-	86
Allgemeiner Kindergarten	17 942	105	17 837
Sonderkindergarten	368	27	341
Betrieblicher Kindergarten	234	2	232
Allgemeiner Kinderhort	923	51	872
Betrieblicher Kinderhort	78	1	77
Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheim für Minderjährige	746	69	677
Tages-Erholungsstätte für Minderjährige einschl. Stadtr.	122	50	72
Ferienkolonie, fester Zeltlagerplatz	30	7	23
Jugendfreizeitstätte, Heim d. off. Tür, Haus d. Jug.; Jug.-Club	609	319	290
Jugendverbandsheim, Jugendgruppenheim	184	129	55
Jugendbildungsstätte	418	185	233
Jugendwohnheim	523	186	337
Schülerwohnheim	320	95	225
Jugendschutzstelle, Obhut, Auffangheim	8	6	2
Fortbildungsstätte für Fachkräfte der Jugendhilfe	22	11	11
Erziehungsberatungsstelle	509	162	347
Jugendberatungsstelle	122	57	65
Mütter- und Elternschule	257	25	232
Jugendwohngemeinschaft unter Mitwirkung eines öffentlichen oder freien Trägers	21	16	5
Pflegenest/Großpflegestelle	39	7	32
Einrichtungen zusammen	33 460	3 908	29 552
Geschäftsstellen zusammen	918	443	475
Insgesamt	36 708	5 085	31 623

Tabelle 3
**Personal nach Art der Träger und
 Berufsausbildungsabschluß 1974**

Berufsausbildungsabschluß	Zusammen	Öffentliche	Freie	Private gewerbliche	Träger			
Arzt	148	46	97	5				
Psychotherapeut	23	8	15	-				
Jurist	21	14	6	1				
Sozialwissenschaftler	36	11	25	-				
Theologe	288	5	281	2				
Logopäde	8	1	7	-				
Spiel-, Beschäftigungstherapeut	46	4	40	2				
Heilpädagogie	219	28	179	12				
Psychagoge	49	15	32	2				
Psychologe	324	118	194	12				
Sonderpädagogie,								
Sonderschullehrer	214	42	160	12				
Fachlehrer	427	65	353	9				
Sonstiger Lehrer	489	62	411	16				
Erzieher, Kindergärtnerin,								
Hortnerin	8 247	2 490	5 611	146				
Kinderpflegerin	5 449	1 554	3 756	139				
Sozialpädagogie, Jugendleiterin,								
Sozialarbeiter	2 189	1 142	1 013	34				
Heilerziehungspfleger,								
Heilerziehungspflegehelfer	404	4	392	8				
Kinderkrankenschwester	608	240	327	41				
Krankenpfleger, -schwester	231	39	184	8				
Krankenpflegehelfer	67	15	47	5				
Krankengymnast	107	20	83	4				
Zweite Verwaltungsprüfung	308	277	28	3				
Sonstige Verwaltungsberufe	630	321	293	16				
Kaufmannsgehilfenprüfung	776	244	510	22				
Geselle, Facharbeiter, Meister	1 138	184	915	39				
Sonstiger Ausbildungsabschluß	2 169	628	1 446	95				
Noch in Ausbildung	3 263	831	2 324	108				
Ohne abgeschlossene Ausbildung	8 830	2 480	6 169	181				
Insgesamt	36 708	10 888	24 898	922				

den Trägern der öffentlichen Hand knapp 1/3 und bei den freien Trägern gut 2/3 tätig. Auf die privat-gewerblichen Träger von Jugendhilfe und Einrichtungen entfiel nur ein Personalanteil von 2,5%. Gliedert man das gegen Entgelt angestellte Personal der Jugendhilfe nach der Stellung im Beruf, dominieren eindeutig die Beamten und Angestellten, die rund 3/4 des Personals stellen. Der Anteil der Arbeiter beträgt knapp 14% und 5,1%

⁵ Darüber hinaus wurden noch 1976 ehrenamtlich in Kindergärten tätige Personen gezählt.
⁶ Einschließlich Verwaltungskosten.

sind Ordens- oder Mutterhausangehörige. Unter die stark 5% sonstigen Beschäftigten fallen vor allem Selbständige, wie Besitzer von privaten Kindergärten, mithelfenden Familienangehörigen sowie Personen, die aufgrund einer Honorarvereinbarung in der Jugendhilfe tätig sind.

Hohes Versorgungsniveau mit Kindergärten

Angesichts des hohen Stellenwertes, den das Kindergartenwesen in Baden-Württemberg genießt, ist es verständlich, daß dieser Bereich einen Schwerpunkt des Personaleinsatzes bildet und besonders interessiert. Von den insgesamt in der Jugendhilfe beschäftigten Personen (36 708) waren zum Stichtag der Erhebung (1. 11. 1974) immerhin 18 544 Kräfte in Kindergärten tätig (50,5%)⁵. Nach den Ergebnissen der Personalstrukturerhebung entfielen dabei auf 100 verfügbare Plätze in allgemeinen Kindergärten 6 Mitarbeiter, in betrieblichen Kindergärten rund 10 und in Sonderkindergärten 21 Kräfte. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 3339 teilzeitbeschäftigt sowie 147 nebenamtlich tätig. Bei den Mitarbeitern in den Kindergärten dominierten eindeutig die Frauen, die hier 99,3% der Beschäftigten stellten. Auffallend ist auch die Altersstruktur in diesem Bereich. Die in den Kindergärten Beschäftigten waren knapp zur Hälfte (49%) unter 25 Jahre, die im Alter zwischen 25 und 40 Jahren machten rund ein Drittel (31,6%) aus, während die 40- bis 60jährigen (15,3%) und die über 60jährigen (3,6%) nicht ganz ein Fünftel des Personals stellten.

Das bei den Kindergärten erreichte hohe Versorgungsniveau konnte bis gegen Ende 1975 weiter verbessert werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß diese Verbesserung auch durch die Abnahme der kindergartenfähigen Kinder verursacht wurde. Nach den Ergebnissen der jährlichen Jugendhilfestatistik kamen Ende 1976 im Landesdurchschnitt auf 100 Kinder von drei bis unter sechs Jahren rund 98 verfügbare Kindergartenplätze, während ein Jahr zuvor dieser Wert noch bei 91 lag.

Ein Maßstab für die der Jugendarbeit beigemessene Bedeutung bildet nicht zuletzt die Entwicklung der Aufwendungen für die Jugendhilfe während der letzten Jahre. Die im Sozialbudget des Landes Baden-Württemberg ausgewiesenen Aufwendungen für die Jugendhilfe⁶, die im Jahre 1970 noch 186 Mill. DM betragen, waren bis 1976 um rund 231% auf 615 Mill. DM angewachsen.

Dipl.-Volkswirt Eugen Wetzell

Buchbesprechungen

Reich/Sonntag/Holub, Arbeit – Konsum – Rechnung,
 Bund-Verlag, Köln 1977; 252 Seiten, kartoniert, 42,- DM.

Die Arbeit ist ein Beitrag zur neu aufgeflammten Diskussion um Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen für wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Zwecke. Sie gliedert sich in drei Abschnitte.

In den beiden ersten, kürzeren, gehen die Verfasser zuerst auf (altbekannte) Widersprüche zwischen statistischer Praxis und ökonomischer Theorie der Sozialproduktrechnung ein. Hierbei stellen sie in erster Linie ab auf Probleme der Deflationierung sowie exkursorisch auf Mängel der Auswahl- und Verbuchungspraxis der in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu erfassenden Güter. Auf Grund dieser Mängel wird die Interpretation des Sozialprodukts als Maß der Wohl-

fahrt, des Wohlstands, aber auch der Gütermenge – selbst als „Näherung“ abgelehnt. Hierauf aufbauend werden Axiome einer widerspruchsfreien Gesamtrechnung formuliert. Ausgehend von Überlegungen, die von der Zielsetzung her auch dem herrschenden Konzept volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zugrunde liegen, werden für makro-ökonomische Kreislaufvariablen die Momente der inhaltlichen und zahlenmäßigen Objektivität, der temporalen und lokalen Eindeutigkeit und der buchhalterischen Konsistenz postuliert.

Im dritten Abschnitt skizzieren die Verfasser Kontenschemata, Berechnungsmöglichkeiten und -probleme, statistische Voraussetzungen und Auswertungsmöglichkeiten der von den Verfassern entworfenen „Arbeit-Konsum-Rechnung“. Sie illustrieren dieses Exposé mit grob angesetzten Zahlenangaben für 1961 und 1971.